

Beschluss des Landrates vom 13.12.2017

Nr. 1825

7. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2018 2017/549; Protokoll: ak

Als Präsident der Personalkommission erklärt **Balz Stückelberger** (FDP), bei der Frage des Teuerungsausgleichs handle es sich vom Konzept her um einen eher technischen Vorgang. Es geht um die Anpassung der Löhne an die Entwicklung der Konsumentenpreise, damit die Kaufkraft etwa im Gleichgewicht bleibt. Dieser Vorgang gibt jedes Jahr zu reden und hat dieses Jahr, wie der Kommissionsbericht zeigt, besonders viel zu reden gegeben.

Als Einstieg in die Diskussion sollen einige Begriffe geklärt werden, damit danach alle vom Gleichen reden: Der Teuerungsausgleich ist eine sogenannt generelle Lohnerhöhung, d.h. die Löhne auf allen Funktionsstufen für alle Mitarbeitenden werden um den gleichen Prozentsatz erhöht. Das kennt man auch in der Privatwirtschaft, vor allem in Gesamtarbeitsverträgen gibt es generelle Lohnanstiege. Demgegenüber gibt es individuelle Lohnerhöhungen; dazu gehören im Kanton der Stufenanstieg, der zwar automatisch erfolgt, aber eben individuell ist. Andere Beispiele sind Dienstalterzulagen, aber auch leistungsabhängige Erfahrungsstufenanstiege oder Lohnerhöhungen infolge Beförderungen. Diese individuelle Lohnerhöhung, die eben von der generellen Lohnerhöhung abzugrenzen ist, macht im Schnitt für den/die Mitarbeitende/n pro Jahr etwa 1 % aus. Diese Klärung ist wichtig, denn in der Kommission kam es zu Missverständnissen.

Der Teuerungsausgleich wird nicht mathematisch anhand einer Tabelle bestimmt, sondern das Personaldekret sieht vor, dass der Regierungsrat Verhandlungen führt mit einer Delegation der Personalverbände – wobei das Wort «Verhandlungen» von den Personalverbänden hinterfragt oder gar bestritten wird; es hat zumindest eine Konsultation stattgefunden. Danach stellt der Regierungsrat dem Landrat Antrag. Dabei lässt er sich von zwei Orientierungsgrössen leiten: Einerseits vom Landesindex der Konsumentenpreise, andererseits von der finanziellen Situation des Kantons, die ausdrücklich als Kriterium im Personaldekret verankert ist.

In den vergangenen Jahren war jeweils eine Null- oder eine Negativteuerung zu verzeichnen; der Blick auf die Kantonsfinanzen hat sich daher erübrigt, und der Regierungsrat hat angesichts der Teuerungslage jeweils beantragt, keinen Teuerungsausgleich auszurichten. Nun gibt es aber im relevanten Zeitraum eine ausgewiesene Teuerung von 0,4 %; über das Jahr 2017 gerechnet, liegt sie sogar bei 0,5 %, und für 2018 lautet die Prognose auf 0,2 %. Der Regierungsrat gewichtet in der Vorlage die finanzielle Situation des Kantons sehr hoch und berücksichtigt ebenso die Strategie zur Reduktion des Personalaufwands. Deshalb beantragt er, auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten, auch wenn tatsächlich eine moderate Teuerung zu verzeichnen ist.

Der Regierungsrat verweist auch auf die Situation in anderen Kantonen, die ebenfalls keinen Teuerungsausgleich vorsehen. Die entsprechenden Beschlüsse fallen zwar vielerorts erst in diesen Tagen, aber eine Auswertung durch das Personalamt von gestern zeigt, dass mit Ausnahme einer Stadt in der Schweiz nirgendwo ein Teuerungsausgleich vorgesehen ist. Die Umfrage wurde unter den Personalverantwortlichen der Kantone durchgeführt.

In der Personalkommission wurde die Vorlage kontrovers diskutiert. Einerseits wurde eine Vertretung der Personalverbände angehört, andererseits der Regierungsrat und das Personalamt. Auf eine ausführliche Darlegung der Argumente kann an dieser Stelle verzichtet werden, weil das bestimmt in der anschliessenden Debatte zu hören sein wird. Als Zusammenfassung nur so viel: Die Kommissionsminderheit möchte gerne einen Teuerungsausgleich leisten, vor allem auch um den Forderungen des Personals entgegenzukommen und damit ein Zeichen zu setzen. In der Kommission wurden zwei Anträge, lautend auf 0,5 % und auf 0,3 %, gestellt, wobei sich 0,3 % als Minderheitsantrag durchsetzte. Aber die Kommissionsmehrheit (5:4 Stimmen) unterstützt den Antrag

des Regierungsrates, gewichtet die finanzielle Situation des Kantons höher und verweist auch auf das für 2018 prognostizierte moderate Teuerungsumfeld. Neben dem generellen Anstieg, den es nun nicht geben soll, gibt es dennoch weiterhin den individuellen Lohnanstieg.

Die Personalkommission dankt allen Kantonsangestellten ganz herzlich für ihre geschätzte Arbeit; sie leisten diese in einem nicht einfachen Umfeld, was die Kommission umso mehr zu schätzen weiss.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) glaubt, dass die Verhandlungen der Sozialpartner, die zwischen dem Regierungsrat und den Angestellten geführt worden sind, vom Landrat nochmals bestätigt werden müssen, weil letztlich alle Verhandlungsteilnehmenden Arbeitnehmer des Kantons sind. Es ist also gerechtfertigt, dass sich der Landrat damit auseinandersetzt. In der Personalkommission wurde, im Interesse einer ausgewogenen Information, die Vertretung der Personalverbände eingeladen. Die Kommission konnte sich also ein umfassendes Bild machen. Gerade deswegen gilt es festzuhalten, dass auch die SVP-Fraktion die Arbeit der Kantonsangestellten sehr schätzt. Vor der Sitzung haben die Personalvertreter den Ratsmitgliedern leicht verstümmelte, aber sehr gute Grättmänner verteilt: Genau so kommt das Personal aber nicht herüber, sondern die Mitarbeitenden und ihre Leistungen für den Kanton werden – auch von der Bevölkerung – sehr geschätzt. Sie geben ein sehr gutes Bild ab.

Es ist wohl ziemlich unbestritten, dass ein direkter Zusammenhang besteht zwischen der Teuerung und der Kaufkraft. Aber dank des Erfahrungsstufenanstiegs von durchschnittlich 0,8 % ist es dennoch nicht so, dass die Kantonsangestellten am Ende des Tages weniger Geld im Portemonnaie haben; immerhin macht das mehr aus als die 0,3 % Teuerung. Wenn man den Vergleich zieht zu den umliegenden Kantonen, zeigt sich, dass dort kein Teuerungsausgleich gewährt wird. Es sind schon früher immer nur Teuerungen von über 0,6 % ausgeglichen worden; diese Grenze könnte auch höher angesetzt werden. Denn es geht nichts vergessen: Nicht ausgeglichene Teuerungen werden im Folgejahr kumuliert ausgewiesen. Der Teuerungsausgleich, der nun – hoffentlich von einer Landratsmehrheit – nicht gesprochen wird, entgeht also den Mitarbeitenden nicht, sondern sie bekommen anfangs des neuen Jahres einen Zustupf in Form des Erfahrungsstufenanstiegs. Das kommt auf Seite 9 der Vorlage zum Ausdruck: Kein Kanton gewährt einen Teuerungsausgleich, dafür aber individuelle Anpassungen. Es steht dem Baselbiet gut an, wenn er sich hier einreicht.

Ganz zu schweigen ist dieses Jahr vom Vergleich mit der Privatwirtschaft: Deren Zahlen rechtfertigen schon für sich allein genommen, heute dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu folgen, also dieses Jahr keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Sandra Strüby (SP) bemerkt, die Personalkosten bildeten im Budget 2018 den mit Abstand grössten Aufwandsposten. Auch mit den Transferleistungen werden hauptsächlich Löhne und Sozialleistungen abgegolten. Dies unterstreicht, dass die Mitarbeiter/innen des Kantons der entscheidende Erfolgsfaktor für einen leistungsfähigen Service public sind. Nur gut qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal gewährleistet eine wirtschaftliche und wirksame Aufgabenerfüllung. Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass alle Voraussetzungen gemäss § 49 des Personaldekrets für die wenigstens teilweise Gewährung eines Kaufkraftverlust-Ausgleichs erfüllt sind. Der nicht kompensierte Kaufkraft-Verlust würde sich bei einer erneuten Verweigerung des Teuerungsausgleichs auf 1,5 % erhöhen. Nur bei einer Betrachtung des letzten Jahres bestätigt der Regierungsrat eine durchschnittliche Jahresteuern von 0,4 %; dabei ist für die SP-Fraktion die Nichtberücksichtigung der früheren Jahre unzulässig.

Es reicht nun! Das wirtschaftliche Umfeld wird übereinstimmend als gut beurteilt, und man darf erfreulicherweise von einer positiven Entwicklung ausgehen. Der Regierungsrat bestätigt aus-

drücklich, dass sich die Finanzlage und die finanzpolitischen Perspektiven deutlich verbessert haben.

Ausserdem rechtfertigen zusätzliche Argumente die beantragte sehr moderate Lohnanpassung: Nicht zum ersten Mal muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Berechnungsgrundlage für die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise der tatsächlichen Mehrbelastung der Haushalte nur unvollständig Rechnung trägt. Ausgerechnet die Mieten und die Krankenkassenprämien sind im Warenkorb nicht berücksichtigt. Die von den Beschäftigten zu tragenden Kosten für die Pensionierung der Pensionskasse wirken sich als substanzielle Kürzungen des verfügbaren Einkommens aus. Es ist nicht zulässig, mit der Erfahrungsstufe und mit Beförderungen in höhere Lohnklassen gegen die Gewährung des Teuerungsausgleichs zu argumentieren. Abgesehen davon, dass diese Verbesserungen nur einem Teil der Angestellten zugute kommen, bedeuten diese Erhöhungen die Abgeltung des Mehrwerts an Erfahrungen oder die Übernahme von anspruchsvolleren Aufgaben und haben nichts mit dem Teuerungsausgleich zu tun. Über die Verschlechterungen im Lohnbereich hinaus sind die Mitarbeitenden des Kantons aktuell und auch in Zukunft mit den Mehrbelastungen als Folge des Stellenabbaus konfrontiert.

Ein letzter für die SP-Fraktion wichtiger Punkt: Die Forderung der Personalverbände nach einem Teuerungsausgleich von 0,5 % ist sehr moderat und Ausdruck eines hohen Verantwortungsbewusstseins. Das verdient Respekt, und konsequenterweise unterstützt die SP-Fraktion die Anliegen des Personals und seiner Verbände. Sie beantragt deshalb die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs in der Höhe von 0,5 % und bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen – als klares und konkretes Zeichen der Wertschätzung, der Fairness und des Danks an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. *[Applaus von der Zuschauertribüne]*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet die Zuschauer/innen auf der Tribüne, sich ruhig zu verhalten und von Applaus abzusehen.

Andrea Kaufmann (FDP) bedankt sich vorab im Namen ihrer Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle und engagierte Arbeit zugunsten des Kantons Basel-Landschaft bedanken; die Fraktion weiss ihre Arbeit zu schätzen und ist stolz auf die kantonale Verwaltung, die ein moderner Dienstleistungsbetrieb ist.

Beim Teuerungsausgleich steht die FDP-Fraktion vor einem Dilemma, das schon im Personaldekret enthalten ist: Bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs ist auf der einen Seite die Teuerung zu berücksichtigen, auf der anderen Seite aber auch die finanzielle Situation zu beachten. Im Budget 2018 ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner klaren Strategie, den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren und zu stabilisieren. Erste Erfolge dieser Strategie – oder: das Licht am Ende des Tunnels – sind schon sichtbar. Dieses Ziel ist aber nur erreichbar, wenn konsequent auf Kurs geblieben wird. Für den Teuerungsausgleich heisst das, dass die FDP-Fraktion wie der Regierungsrat die finanzielle Situation des Kantons höher gewichtet. Dieser Entscheid ist in Anbetracht des moderaten Teuerungsumfelds und der individuellen Lohnerhöhungen, sprich: Erfahrungsstufenanstieg, vertretbar. Zudem hat letzte Woche die Vorsorgekommission für die aktiven Versicherten die Verzinsung des Sparkapitals auf 3 % festgelegt. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat als Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung CHF 50 pro Person und Jahr für Betriebsanlässe wie Weihnachtsfeiern im AFP 2018-2021 eingestellt hat.

Der Entscheid der FDP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, hat nicht mit mangelnder Wertschätzung gegenüber dem Personal zu tun, sondern ist lediglich Teil einer Finanzstrategie, in deren Rahmen der Landrat Verantwortung zu übernehmen hat, auch wenn die Beschlüsse bei den Betroffenen nicht immer populär sind. Die Fraktion wird den Antrag der SP ablehnen.

Andrea Heger (EVP) bemerkt, in der Kommissionsberatung habe hauptsächlich in zwei Punkten Uneinigkeit bestanden. Der Kommissionspräsident hat einen davon als «Missverständnis» bezeichnet; aber offensichtlich bestehen mehrere Missverständnisse auf mehreren Ebenen. Auf diese muss hier gar nicht mehr gross eingegangen werden, denn schon die Vorredner/innen haben sie aufgezeigt.

Die Fraktion Grüne/EVP tritt auf das Geschäft ein und wird ebenfalls einen Antrag stellen, nämlich auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 0,3 %. Damit werden erstens die vom Regierungsrat anerkannte Teuerung von 0,4 % und der kumulierte Teuerungsrückstand von – ebenfalls gemäss dem Regierungsrat – 0,5 % berücksichtigt; zweitens würde es die Fraktion nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Anliegen stabiler Kantonsfinanzen und der Anerkennung von bereits auf mehreren Ebenen geleisteten Beiträgen der Kantonsangestellten zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt – unter anderem in der Form von Mehrarbeit, zahlreichen finanziellen Kürzungen und Abstrichen bei Dienstalergeschenken, Weihnachtsessen usw. – für höchst unfair halten, jetzt keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Mit ihrem Antrag bietet die Fraktion der bürgerlichen Seite ein Entgegenkommen an und bittet sie inständig darum, sich einen Schubs zu geben und ihrerseits ein Entgegenkommen zu signalisieren, das dem Landrat die Möglichkeit bietet, in Richtung des Personals nicht nur mit Worten ein positives Signal zu setzen.

Regula Steinemann (glp) erklärt namens der glp/GU-Fraktion die Bereitschaft zum Eintreten. Zu den Anträgen wird sie später Stellung beziehen.

Pascal Ryf (CVP) kündigt an, er werde als Direktbetroffener in den Ausstand treten. Dennoch vertritt er, Vizepräsident der Personalkommission, das Geschäft im Namen der CVP/BDP-Fraktion. Er greift das Votum Oskar Kämpfers auf, der sagte, er sehe das Staatspersonal nicht so wie der ziemlich angegriffene Grättimann. Die Frage ist aber nicht, wie Oskar Kämpfer das Personal sieht, sondern wie es selber sich fühlt. Im Sinne der Gesundheitsprävention und der Wertschätzung ist es angezeigt, diese Befindlichkeit ernstzunehmen; deshalb wäre es ein gutes und starkes Zeichen, den Teuerungsausgleich zu gewähren.

In der CVP/BDP-Fraktion gehen die Meinungen allerdings auseinander. Es besteht in etwa Stimmengleichheit: Die eine Hälfte wird beide Anträge ablehnen, die andere Hälfte ist zustimmend; dazu kommen zwei Enthaltungen. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage das wirtschaftliche Umfeld als ein Argument genannt und betont, in keinem anderen Kanton werde ein Teuerungsausgleich gewährt. Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt: Vielerorts sind die entsprechenden Sitzungen der Parlamente noch fällig. In der Vorlage steht auch das Argument, dass der Kanton Aargau gemäss einem *bz*-Artikel dem Staatspersonal die Löhne kürze. Aber Fakt ist: Im AFP des Kantons Aargau beantragte die Regierung einen Lohnanstieg von 0,8 %, und der Grosse Rat gewährte Ende November dem Personal eine Lohnerhöhung von 0,5 %; das ist das Gegenteil von dem, was in der Vorlage steht.

Pia Fankhauser (SP) bezeichnet es als beinahe rituell, dass sie jedes Jahr vor Weihnachten zum Teuerungsausgleich sprechen darf. Weil es etwas schwer zu ertragen ist, jedes Jahr die gleiche Diskussion zu führen, hat diesmal netterweise Sandra Strüby die meisten Argumente schon vorgebracht. Es ist interessant, wie argumentiert wird, und es ist gut, dass eine hohe Wertschätzung für das Staatspersonal ausgedrückt wird; nur können sich leider die Angestellten davon nichts kaufen. Immerhin ist die Wertschätzung nun festgehalten, und das ist schon einmal ein gutes Zeichen. Es wäre schön, der Regierungsrat würde sich dieser Wertschätzung anschliessen.

Andrea Kaufmann sei gesagt, dass Sparen alleine noch keine Finanzstrategie ausmacht. Denn nebst der Finanzstrategie gibt es ja auch noch eine Personalstrategie, und hoffentlich hat der Kanton Basel-Landschaft eine solche. Dazu gehören eben auch der Umgang mit dem Staatspersonal und dessen Entschädigung. Das Amt für Statistik liefert interessante Zahlen, aus denen hervor-

geht, dass das Staatspersonal – gemessen am Vollzeitäquivalent – ständig abnimmt. Das ist politisch gewollt. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerung bekanntermassen ziemlich rasant zu. Das bedeutet, dass auf jeden Staatsangestellten immer mehr Bewohner/innen kommen, was zu einer Mehrbelastung führt. Dazu kommt, dass die Anforderungen nicht sinken: Alle sind anspruchsvoller geworden.

Nachdem die Löhne bereits um 1 % gesenkt worden sind, sollen sie nun, wenn es nach der SP-Fraktion geht, wieder um 0,5 % erhöht werden. Wer nur ein bisschen rechnen kann, merkt, dass auch so einiges gespart wird. Also wäre auch damit die Finanzstrategie im Lot; man kann ruhig zustimmen: Dem Kanton passiert nichts, er hat unter dem Strich immer noch gespart, aber er verfolgt auch eine Personalstrategie, die sich auszahlt. Wenn Baselland ein prosperierender Kanton sein will, dann gehört auch dazu, dass er motiviertes Personal hat, das den Service public garantiert. *[zustimmendes Klopfen von Mitgliedern der SP-Fraktion]*

Adil Koller (SP) hält es für ein gutes «Buebe-(und-Meitli)-Trickli», immer dann, wenn es um Abbau und Kürzungen geht, von «technischen Vorgängen» zu sprechen. Das wurde schon beim Finanzhausgesetz praktiziert und jetzt wieder bei der Kaufkraft-Anpassung. Der Teuerungsausgleich ist, anders als behauptet, keine generelle Lohnerhöhung, sondern nur ein Ausgleich des Kaufkraft-Verlusts. Es ist schwierig, wenn immer wieder von rechts zu vernehmen ist – bereits bei der Demonstration des Staatspersonals in der Mittenza vonseiten des Finanzdirektors –: «Vielen Dank für Euren Einsatz!» und wenn man das dann an den Taten misst. Letztlich heisst es immer wieder dasselbe: «Danke für Euren Einsatz – aber wir kürzen Euch den Lohn. Danke für Euren Einsatz – aber wir kürzen die Lohnsumme um 10 %. Danke für Euren Einsatz – aber wir gleichen Euch sicher nicht den Kaufkraftverlust aus.» Es reicht allmählich mit diesem Zynismus! Jedes Mal ist es das Gleiche, und die Leute regen sich nur noch auf. Die 0,5 % Teuerungsausgleich sind absolut das Mindeste.

Oskar Kämpfer (SVP) schreibt den Begriff «Zynismus» dem jugendlichen Alter seines Vorredners zu. Er verwahrt sich entschieden gegen solche Äusserungen; wäre aufgrund von Fakten diskutiert worden, hätte er sich seine zweite Wortmeldung sparen können.

Pia Fankhausers Vergleich zwischen der Anzahl Angestellter und Einwohner hinkt grausam. Auch der Kanton hat natürlich gewisse Effizienzmassnahmen eingeführt, die diese Entwicklung erlauben – sei es mittels Digitalisierung oder auf anderen Wegen.

Mit der angesprochenen Lohnsenkung einhergegangen ist übrigens auch die Einführung von mehr Ferien. In der Privatwirtschaft ist es zudem nicht üblich, dass der Arbeitgeber eine PK-Sanierung vollständig mitträgt oder sie zumindest zu einem grossen Teil mit Steuergeldern finanziert. Das sind alles Leistungen, die die hohe Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern aufzeigen. Dass es ihnen nicht schlecht geht, zeigt sich auch darin, dass sämtliche ausgeschriebene Stellen stark nachgefragt werden.

Peter Riebli (SVP) möchte nicht mehr auf den Mechanismus des Teuerungsausgleichs im Kanton eingehen. Es ist klar: ein genereller Teuerungsausgleich ist in der Privatwirtschaft schon seit Jahren kein Thema mehr. Es gibt dort individuelle Lohnerhöhungen; das enthält implizit, dass ein beträchtlicher Anteil der Leute immer wieder nichts bekommt.

Der Teuerungsausgleich hat nicht Lohnerhöhungen zum Ziel; diese erfolgen via den Erfahrungsstufen-Anstieg oder Beförderungen. Diese Lohnerhöhungen haben beim Kanton auch schon beinahe einen generellen Charakter. Beim Teuerungsausgleich geht es darum, dass man zum Ende des Jahres gleich viel im Geldbeutel hat wie am Anfang des Jahres, wenn die Teuerung in der Zwischenzeit gestiegen ist. Es sei daran erinnert, dass 2009 der letzte Teuerungsausgleich im Kanton vollzogen wurde – damals waren es 2,6 %. 2010 stand der Landesindex der Konsumentenpreise auf 116,0; Ende Oktober 2017 belief er sich auf 114,2. Wie erklärt man nun, wie man

damit weniger im Geldbeutel haben soll? Es geht nicht um Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, es geht nicht um Sparen, es geht darum, dass ein Teuerungsausgleich nur gewährt werden kann, wenn tatsächlich eine Teuerung gegeben ist. Diese ist jedoch zurzeit nicht auf einem Niveau, das einen Teuerungsausgleich rechtfertigt. Deshalb sind beide Anträge abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Regula Steinemann (glp) erlaubt sich, nun doch schon in der Eintretensdebatte zu den gestellten Anträgen Stellung zu nehmen. Die Mehrheit der glp/GU-Fraktion wird sie unterstützen. In der Privatwirtschaft liegen die allgemeinen Lohnerhöhungen bei rund 1 %, dies als Ausgleich für die Teuerung, die höheren Krankenkassenprämien, aber auch die guten Leistungen. Egal unter welchem Stichwort: Letztlich geht es auch um Anerkennung und Wertschätzung.

Im Kanton Baselland gibt es generell bei den höheren Funktionen eher tiefe Löhne. Die neuesten Entwicklungen wie die Kürzung um 1 % oder die vergangenen Pensionskassen-Anpassungen haben diesen Umstand noch zusätzlich verschärft. Als Staatsangestellter überlegt man sich sicherlich vor dem Stellenantritt, dass man weniger verdienen wird als in der Privatwirtschaft; aber dafür konnte man sich auf gute Leistungen der Pensionskasse verlassen. Dies hat sich nun massiv verändert. Auch bei den tiefen Löhnen gibt es Probleme, wenn man am Ende des Erfahrungsstufen-Anstiegs angelangt ist.

Es gilt zum Personal Sorge zu tragen; dazu gehört auch, dass jetzt ein Zeichen gesetzt und der Teuerungsausgleich gewährt wird. Dies auch mit Blick auf die noch anstehende Pensionskassen-Revision, die wiederum zu Abstrichen bei den Leistungen und zu höheren Beiträgen führen wird. Sehr befremdend ist, dass offenbar die Personalverbände vor vollendete Tatsachen gestellt und nur noch pro forma angehört wurden. Das ist keine gelebte Sozialpartnerschaft und kann nicht als genügende Mitwirkung der Arbeitnehmer gelten, speziell nicht im Umfeld eines Kantons, der ja eigentlich eine Vorbildfunktion einnehmen sollte; in diesem Bereich hat er versagt.

Daniel Altermatt (glp) spricht für die Minderheit der glp/GU-Fraktion, die aus Matthias Häuptli und ihm besteht. [*Heiterkeit*] Sie haben die Sache völlig wertneutral angeschaut und haben sich einzig von der Frage leiten lassen: Besteht Grund, eine Teuerung auszugleichen oder nicht? Unabhängig voneinander haben sie auf verschiedene Arten nachgerechnet. Seit 2008, als letztmals die Indexierung fixiert wurde, haben sie die Entwicklung der Löhne versus die Entwicklung des Landesindex betrachtet. Beide sind trotz der unterschiedlichen Methoden zu einem ähnlichen Resultat gekommen: Es besteht noch ein Polster von 0,7 - 1 %, d.h. die Teuerung ist über die ganze Periode zu stark ausgeglichen worden. Rein rechnerisch gibt es also keinen Grund, eine Teuerung auszugleichen. Voraussichtlich steht die Rechnung erst Ende 2018 wieder auf Null. Deshalb wird die Fraktions-Minderheit die Anträge ablehnen.

Reto Tschudin (SVP) hat sich noch vor zwei Stunden in der Fraktionssitzung für den Teuerungsausgleich ausgesprochen, aber die Diskussion hat ihn bewogen, seine Meinung zu ändern, und zwar wegen des Arguments der Wertschätzung. Wer Wertschätzung mit einem Teuerungsausgleich ausdrückt, macht definitiv etwas falsch. Zudem ist der Teuerungsausgleich nicht verloren, sondern kann nächstes Jahr angerechnet werden.

Viel wichtiger sind die Zeichen, die der Regierungsrat gesetzt hat: So sind beispielsweise die CHF 50 für Weihnachtessen usw. wieder aufgenommen worden. Das kann genutzt werden für Aktivitäten mit den Mitarbeitenden. Ob man hingegen wegen des Teuerungsausgleichs pro Monat CHF 15 mehr hat oder nicht, hat nichts mit Wertschätzung zu tun. [*Klopfen in der SVP-Fraktion*]

Sandra Strüby (SP) äussert sich zu Pascal Ryfs Ankündigung, in den Ausstand zu treten. Das ist seine persönliche Haltung. Die Mitglieder der SP-Fraktion vertrauen ihren Wählerinnen und Wäh-

lern: Sie wissen, wen sie gewählt haben und dass diese Ratsmitglieder für soziale Anliegen ein- stehen. Von der SP-Fraktion wird sicherlich niemand in den Ausstand treten.

Balz Stückelberger (FDP) spricht nun ausdrücklich als Landratsmitglied und nicht als Kommissi- onspräsident. Mit seinen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft kommentiert er die Aussage Regula Steinemanns, es werde mit Lohnerhöhungen von durchschnittlich rund 1 % kalkuliert. Das ist grosszügig gerechnet, denn die beiden verfügbaren grossen Studien – die UBS-Lohnstudie und die Lohntendenzenstudie der know.ch AG – weisen aus, dass insgesamt von einer Lohnerhöhung von 0,8 % auszugehen sei, über alle Branchen gerechnet. Einigen Branchen können sich Erhö- hungen bis 1,5 % leisten, weil es sehr gut läuft; andere Branchen können nichts anbieten, weil das wirtschaftliche Umfeld nach wie vor sehr fragil ist: Viele Mitarbeitende gehen also leer aus. Fazit: Die Lohnerhöhung in der Privatwirtschaft liegt mit durchschnittlich 0,8 % zufällig genau gleich hoch wie die individuelle Erhöhung aufgrund des Erfahrungsstufenanstiegs beim Kanton. Damit liegt der Kanton also, auch wenn nicht ganz alle Mitarbeitenden den Erfahrungsstufenanstieg bekommen, recht gut am Markt.

Rolf Richterich (FDP) wendet sich an Sandra Strüby: Es stösst in der FDP-Fraktion vielen sauer auf, wenn jedes Jahr in der Weihnachtszeit Leute wie sie sich anmassen, selber über ihren Lohn zu bestimmen. Andere haben eine anständigere Haltung. Die Grundsätze von Good Governance, die die SP-Fraktion bei jeder Kleinigkeit lautstark einfordert, werden von dieser selbst nicht einge- halten. Ein Lob gebührt hingegen Reto Tschudin, der sich vom Verlauf der – inhaltlich übrigens sehr starken – Diskussion hat umstimmen lassen.

Leider ist es so, dass im Landrat viele Leute sitzen, die selber über den eigenen Lohn entschei- den; nicht nur heute, sondern bei jeder Pensionskassen-Abstimmung und jedem anderen Lohn- entscheid. Dass man dann nicht die Grösse hat, sich bei der Abstimmung zu enthalten, verurteilt die FDP-Fraktion. Die Gesetzgebung enthält eine Ausstandspflicht, die aber sehr eng gefasst ist, und das Bundesgericht legt das so aus, dass eine ganz persönliche Betroffenheit vorliegen muss; eine Anstellung beim Kanton genügt nicht. Die obersten Richter meinen, dass sonst viele Leute von der Wahl ins Parlament ausgeschlossen wären; das kann ja noch angehen, aber eigentlich gebietet es der Anstand, sich zu überlegen, an welcher Abstimmung man besser nicht teilnehmen sollte. Um zu zeigen, wie viele Ratsmitglieder das betrifft, sind alle jene gebeten aufzustehen, die vom Teuerungsausgleichs-Entscheid *nicht* betroffen sind. Wer sitzen bleibt, zeigt, dass es um sein eigenes Portemonnaie geht. *[Unmutsbekundungen im Saal]*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) mahnt zum wiederholten Male mit der Glocke um Ruhe und bittet um gegenseitigen Respekt und Anstand in der Debatte.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich von Rolf Richterich herausgefordert. Tatsächlich ist die direkte Be- troffenheit von Ratsmitgliedern ein Thema. Es gibt Lehrer/innen, die über Bildungsfragen abstim- men, und viele andere solche Verquickungen. Aber es gibt in diesem Rat auch Vertreter der Wirt- schaftskammer; Stefan Zemp hat einmal alle von ihnen mit ihren Chargen aufgelistet. Sind sie alle jeweils bei den entsprechenden Geschäften in den Ausstand getreten? Man muss vorsichtig sein: Alle Ratsmitglieder vertreten bestimmte Interessen. Man darf nicht fallweise die einen gegen die anderen ausspielen.

Pia Fankhauser (SP) – übrigens selbständig erwerbend – bittet um einen respektvollen Umgang. Was soll denn das? Wenn jeder Hausbesitzer bei jeder Abstimmung, die ihn betrifft, in den Aus- stand tritt: einverstanden. Und jedes Mal, wenn es um Steuern geht, verlassen alle den Saal? *[Hei- terkeit]* Good Governance bedeutet, dass die Interessenbindungen und die Anstellungsverhältnis- se der Ratsmitglieder offengelegt sind. Jeder kann nachschauen, und jeder entscheidet frei. Alle

Ratsmitglieder sind von ihrem Wahlkreis in den Landrat delegiert. Jedes Mitglied soll nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen. Alle sind vom Volk gewählt, egal ob sie beim Staat arbeiten oder – wie übrigens Sandra Strüby – nicht, und wissen genau, was sie zu tun haben.

Regula Meschberger (SP) weist auf die Zuschauertribüne: Dort sitzen Staatsangestellte, und sie haben auch das Recht, im Landrat vertreten zu werden. Weshalb sollen sie sich nicht ebenfalls durch Staatsangestellte vertreten lassen können? Sie haben sonst keine Möglichkeit, sich jetzt zu äussern; sie können höchstens an die Urne gehen, aber das ist beim Teuerungsausgleich nicht möglich.

Stefan Zemp (SP) stösst diese Diskussion sauer auf. Wenn es darum geht, dass über Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer geht, zeigen deren Vertreter null Verantwortungsbeusstsein, was den Ausstand antritt. Aber wenn es darum geht, dass in der SP-Fraktion der eine oder andere Lehrer sitzt... Es ist nicht lange her, dass ein bürgerlicher Vorstoss den Ausschluss der Lehrpersonen aus dem Landrat forderte, woraufhin ein SP-Vorstoss den Ausschluss all jener forderte, deren Verbände von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton profitieren – und zuletzt wurden beide Vorstösse zurückgezogen. Das kann nicht die Grundlage dieser Diskussion sein. Die Grundlage muss Respekt vor dem Personal sein. Es ist nun ein paar Jahre lang etwas vernachlässigt worden und hätte ein Mini-Zückerchen verdient. Die Roche hat sich gemäss Zeitungsberichten auf plus 0,8 % festgelegt; die sind ja auch nicht auf den Kopf gefallen.

Linard Candreia (SP) passen die Adjektive «technisch», «rechnerisch» oder «strategisch» nicht so ganz. Ebenso wenig passt ihm die Ausstandsdiskussion: Wer darf eigentlich in den bürgerlichen Reihen noch abstimmen, wenn beispielsweise es um Millionenbeträge im Bauwesen geht? Die Diskussion läuft in die falsche Richtung. Im Leben muss man immer wieder über seinen Schatzen springen, und jetzt wäre ein guter Moment dafür. Denn auch das Atmosphärische ist wichtig, nicht nur das Technische und das Rechnerische. Um die Atmosphäre ist es bei den Kantonsangestellten gerade nicht allzu gut bestellt. «Saglier sur l'umbriva», wie man in Graubünden zu sagen pflegt.

Andi Trüssel (SVP) nimmt die Voten von Pascal Ryf und von Pascal Tschudin auf. Um zu vermeiden, dass Ratsmitglieder, die in der Verwaltung arbeiten, in einen Gewissenkonflikt geraten, beantragt er, dass alle, die direkt von der Frage des Teuerungsausgleichs betroffen sind, in den Ausstand treten. [*Unruhe im Saal*]

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) versteht nicht, weshalb man das Personal vernachlässigen oder schlecht behandeln soll, nur weil es gar keine Teuerung gibt. Es scheint, dass man halt einfach wieder einmal einen Teuerungsausgleich bezahlen müsse – aber es kann doch niemand etwas dafür, dass es keine Teuerung gibt. Aber was klar ist: Egal, ob man 0,3 oder 0,5 % bewilligt, es führt stante pede zurück in die roten Zahlen. Es sind gut CHF 6 Mio. Überschuss budgetiert, und das wäre gleich wieder weg. Dafür hat der Kanton schlicht kein Geld.

Marc Schinzel (FDP) ist Staatsangestellter, aber beim Bund, und deshalb nicht direkt betroffen; er entgegnet Linard Candreia, der von Schatten gesprochen hat, mit der Redewendung «Post tenebras lux», also «Nach der Dunkelheit (kommt) das Licht». Das bedeutet auch, dass nun in der Diskussion wieder etwas abgerüstet werden sollte. Es hat gut angefangen, indem wirklich der Teuerungsausgleich das Thema war – und darüber sollte weiter gesprochen werden. Der Teuerungsausgleich ist ein Vorgang, mit dem die Kaufkraft erhalten werden soll. Das sollte nicht allzu stark mit der Wertschätzung verknüpft werden. Wertschätzung kann man auf ganz unterschiedliche Weise ausdrücken und sicher nicht nur mit einer Abstimmung über den Teuerungsausgleich.

Zum Teuerungsausgleich sind zu Beginn der Debatte gute Argumente ausgetauscht worden; daran sollte man jetzt anknüpfen, statt sich gegenseitig vorzuhalten, wer wann wozu abzustimmen bzw. den Saal zu verlassen habe.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist Marc Schinzel dankbar für sein Votum. Es ist ziemlich speziell, nun die Wertschätzung zum absolut zentralen Begriff machen zu wollen im Zusammenhang mit dem Thema Teuerung. Es geht nicht um die Frage, wer für und wer gegen das Personal ist bzw. wer das Personal schätzt oder nicht. Es sind etwas gar viele gegenseitige Vorurteile im Spiel.

Es ist ratsam, die Sache nüchtern anzuschauen, so wie das der Regierungsrat getan hat. Es ist übrigens nicht immer einfach, Regierungsrat zu sein. *[Heiterkeit]* Die Regierungsmitglieder profitieren auch von einem Teuerungsausgleich und von einer guten Pensionskasse, sind also selber auch betroffen. Als Finanzdirektor hat man aber auch zwei anderen wichtige Aufträge: einerseits die Finanzlage, andererseits das Personal. Es geht darum, die Balance zu halten. Sorgfältiges Abwägen ist gefragt. Mit dieser Thematik – auch mit dem Aspekt der Wertschätzung – hat sich der Regierungsrat intensiv auseinandergesetzt. Die Frage der Wertschätzung stand dabei nicht einfach automatisch an erster Stelle, denn das wäre ein subjektiver Entscheid gewesen.

Die Ausgangslage ist folgende: Die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft ist auf dem Weg der Besserung. Es wäre aber falsch, davon auszugehen, dass alle Probleme bereits gelöst sind: Bis 2022 nimmt, trotz positiver Erfolgsrechnung, die Verschuldung weiter zu wegen des tiefen Selbstfinanzierungsgrads von unter 100 %. Die Finanzstrategie, die sich der Regierungsrat gegeben hat, gilt also weiterhin. Darin heisst es, dass bei der Lohnsumme gebremst werden müsse. Daraus folgert, dass bei der Einschätzung des Teuerungsausgleichs die Finanzlage des Kantons höher gewichtet wird.

Schaut man genau hin, so zeigt sich, wie auf Seite 10 der Vorlage ausgeführt, dass es im Kanton Basel-Landschaft nicht einfach keine Lohnentwicklung gibt, sondern die Lohnentwicklung beträgt, wie in vielen anderen Kantonen, etwa 0,9 %. Darunter fällt der Erfahrungsstufenanstieg. Das Basbiet liegt im Benchmark gleichauf mit anderen Kantonen, wie die Zahlen der Persuisse (Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen) zeigen.

In der Diskussion genannte Begriffe wie «generell» und «individuell» sind ganz klar definiert: Bei einer «generellen» Lohnerhöhung würde die Baseline für alle angehoben, was bei einem Teuerungsausgleich der Fall ist; «individuelle» Lohnerhöhungen sind Erfahrungsstufenanstiege u.ä. Bisher hat nur gerade das Fürstentum Liechtenstein einen Teuerungsausgleich von 0,75 % gewährt, aber kein Schweizer Kanton. Baselland steht also nicht isoliert da als einziger Kanton, der seinem Personal den Teuerungsausgleich nicht gönnt. Der angesprochene Kanton Aargau kennt übrigens gerade keinen automatischen Erfahrungsstufenanstieg, weshalb er separat eine Erhöhung der Lohnsumme beschliessen muss, damit es überhaupt eine Lohnentwicklung gibt. Die verschiedenen Kantone sind also wegen der unterschiedlichen Systeme nur schwer vergleichbar. Die Haltung des Regierungsrats ist zugegebenermassen von einer gewissen Konstanz. Aber dennoch schmerzt es, wenn unterstellt wird, dass der Regierungsrat das Personal nicht schätze. Das ist falsch. Aber es ist auch schwierig zu sagen, dass man das Personal schätzt, wenn einem immer unterstellt wird, es nicht zu schätzen. Der Regierungsrat schätzt die Leistung des Personals ganz ausserordentlich. Die Finanzen wieder ins Lot zu bekommen, wäre nicht möglich gewesen, ohne dass das Personal in allen Richtungen sehr gute Leistungen erbrächte. *[zustimmendes Klopfen]*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, dass sie den Antrag von Andi Trüssel nicht zulassen kann. Das Landratsgesetz nennt die Ausstandsgründe abschliessend in § 7.

Andi Trüssel (SVP) hätte den Antrag ohnehin zurückgezogen. Angesichts der ausgleichenden Worte von Regierungsrat Anton Lauber hat wohl auch die linke Seite begriffen, worum es geht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Beschlusstext

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt zuerst zwischen dem Antrag der SP-Fraktion auf einen Teuerungsausgleich von 0,5 % und jenem der Grüne/EVP-Fraktion auf einen Teuerungsausgleich von 0,3 % ausmehren.

://: In der Gegenüberstellung wird dem Antrag auf einen Teuerungsausgleich von 0,3 % mit 56:24 Stimmen der Vorzug gegeben.

://: Der Antrag auf einen Teuerungsausgleich von 0,3 % wird mit 42:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 44:28 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)***

vom 13. Dezember 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) beschliesst:

Per 1. Januar 2018 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.
